

Anlage 2 zur WO

Staffelleiter-Ordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Zweck dieser Staffelleiter-Ordnung (StO) ist es, einheitliche Richtlinien für die Staffelleiter des Tischtennisverbandes Rheinland (TTVR) zu schaffen.
- 1.2 Die StO ist für alle Staffelleiter/Vereine verbindlich.
- 1.3 Neben dieser StO haben sich die Staffelleiter/Vereine noch nach folgenden Bestimmungen zu richten:
 - Internationale Tischtennisregeln
 - Wettspielordnung des DTTB
 - Satzung und Ordnungen des TTVR
- 1.4 Ein Staffelleiter muss für die Abwicklung seiner Tätigkeit folgende Bedingungen erfüllen:
 - eigener PC mit Internetzugang auf dem das vom Verband zur Verfügung gestellte Online-Programm click-TT ablauffähig ist.
 - Erreichbarkeit per Telefon, Fax und E-Mail.
- 1.5 Jeder Staffelleiter hat verpflichtend einmal jährlich eine Schulungsmaßnahme über den Aufgabenbereich eines Staffelleiters und seine Aufgaben im Programm click-TT zu besuchen.

2. Organisation

- 2.1 Die Staffelleiter aller Klassen auf Regionsebene werden vom Regionsvorstand ernannt bzw. bestimmt.
- 2.2 Die Staffelleiter über Regionsebene werden vom Verbandssportausschuss eingesetzt.

3. Aufgabenbereiche

- 3.1 Vorbereitung der Meisterschaftsrunden in click-TT
 - 3.1.1 Einsichtnahme in die Spielberechtigungslisten und Vereinsmannschaftsmeldebogen, auf denen alle Mannschaften aufzuführen sind, Prüfung der Mannschaftsaufstellungen und Spielstärkenreihenfolge.
Änderungen der Reihenfolge bzw. Sperrungen als Ersatzspieler werden nach den in Anlage 1 Punkt 4.9 genannten Bestimmungen vorgenommen.
 - 3.1.2 Erstellung des Spielplanes:
Der Spielplan ist vor Beginn der Spielrunde für die Vor- und Rückrunde zu erstellen. Der letzte Spieltag ist für alle Mannschaften verbindlicher Austragungstermin.
Je Halbsaison ist nur ein vereinseitig geäußelter Terminwunsch möglich.
Die im Rahmenterminplan des TTVR veröffentlichten Termine sind verbindlich.
Der Staffelleiter kann den Spielplan gemeinsam mit den Mannschaften auf einem Staffeltag erstellen.
 - 3.1.3 Überprüfung der Anschriften:
Verein inkl. E-Mail-Adresse, Mannschaftsführer inkl. E-Mail-Adresse, Spiellokal (jeweils mit Telefon) und Notrufmöglichkeit

3.1.4 Bekanntgabe der Zeitpunkte für die Ergebnisübermittlung der Gesamtergebnisse bzw. des Spielberichtes in click-TT

3.1.5 Erstellung des Spielplanes, der Spieltage, Uhrzeit, Spielort, Spielpaarungen und Mannschaftsaufstellungen enthalten muss.

Diese Unterlagen einschließlich des Anschriftenverzeichnisses müssen mindestens vier Wochen vor Beginn der Spielrunde in Click-TT den Vereinen zur Verfügung stehen.

3.1.6 Grundsätzlich gelten innerhalb des TTVR die Spielzeiten gemäß Anlage 1 Punkt 1.9.

Ausnahmen sind mit Einverständnis der betroffenen Vereine und des Staffelleiters zulässig.

3.2 Durchführung der Meisterschaftsrunde

3.2.1 Der Staffelleiter hat den reibungslosen Ablauf der Spiele gemäß Spielplan und die pünktliche Eingabe der Gesamtergebnisse bzw. Spielberichte in click-TT zu überwachen.

3.2.2 Spielverlegungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden. (siehe Anlage 1 Punkt 12).

3.2.3 Die Ersatzgestellung ist laufend zu überwachen. Verlieren Spieler die Spielberechtigung für ihre bisherige Mannschaft, sind die zuständigen Staffelleiter sofort zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Mannschaftsumstellungen durch Neuzugänge und/oder Nachmeldungen, wobei in diesen Fällen der Verein die Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen hat. Dieser nimmt den neuen Spieler in die Mannschaftsmeldung mit auf und genehmigt den neuen Vereinsmannschaftsmeldebogen.

3.2.4 Über die Ergebnisse der Spieler werden in click-TT genaue Aufzeichnungen geführt, um für Umstufungen einen Nachweis der Spielstärke der einzelnen Spieler zu erhalten.

Folgende Punktwertungs-Systeme kommen zur Anwendung:

a) Bei Sechser-Mannschaften (Paarkreuz-System)

<u>Paarkreuz</u>	<u>für Sieg</u>	<u>für Niederlage</u>
vorderes	9 Punkte	0 Punkte
mittleres	6 Punkte	0 Punkte
hinteres	4 Punkte	0 Punkte

b) Bei Vierer-Mannschaften (Werner-Scheffler-System)

<u>gegen Spieler/-in Nr.</u>	<u>für Sieg</u>	<u>für Niederlage</u>
1	9 Punkte	0 Punkte
2	6 Punkte	0 Punkte
3	4 Punkte	0 Punkte
4	3 Punkte	0 Punkte

Beim Bundessystem wird wie unter a), jedoch ohne hinteres Paarkreuz gewertet.

- Tritt eine Mannschaft zum fälligen Meisterschaftsspiel nicht an, wird das Spiel mit der höchstmöglichen Anzahl von Sätzen, Spielen und 2:0 Punkten für die anwesende Mannschaft gewertet. Eine Einzelwertung erfolgt nicht.
- Bei vollständiger Aufstellung und Aufgabe eines Spielers (z. B. wegen Verletzung) erfolgt trotzdem eine Einzelwertung.

- Bei unvollständiger Aufstellung erfolgt für die nicht ausgetragenen Spiele keine Einzelwertung.

Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ist durch die Zahl aller tatsächlich ausgetragenen Spiele zu teilen und ergibt die Leistungszahl. Ist die Differenz zwischen zwei oder mehreren Spielern/-innen 0,6 Punkte oder größer, muss die Aufstellung für die Rück- bzw. Vorrunde geändert werden.

Beträgt die Differenz unter 0,6 Punkte, muss der Verein mitteilen, auf welchen Plätzen die betroffenen Spieler/-innen eingestuft werden sollen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, bleibt es dem Staffelleiter überlassen, ob er eine Umstellung vornimmt.

~~Die ermittelte Leistungszahl der Vorrunde wird zu der der Rückrunde addiert, und der daraus zu errechnende Mittelwert ist Basis für die folgende Spielrunde. (Gestrichen: 27.06.2007)~~

Die Punktwertung ist ab viermaligem Einsatz eines Spielers je Vor- und Rückrunde uneingeschränkt anzuwenden. Bis zum dreimaligen Einsatz verbleibt der Spieler auch in der Rückrunde auf seiner Vorrunden-Position.

3.2.5 Die Staffelleiter sollen sich nach Möglichkeit durch Besuche von Meisterschaftsspielen ein Bild vom Spielbetrieb machen und die angetroffenen Spielbedingungen (auch einheitliche Spielkleidung) einer kritischen Prüfung unterziehen.

Diese Besuche sollen nach Absprache mit dem zuständigen Verbands-/Regionsspielleiter erfolgen.

3.2.6 Ein Verein kann die Überprüfung eines Spiellokals und/oder eines Spieles schriftlich beantragen. Der Antrag ist formlos an den Staffelleiter zu richten. Fahrtkosten und/oder Tagegelder des Staffelleiters hat der antragstellende Verein zu tragen. Das Ergebnis der Überprüfung teilt der Staffelleiter dem Antragsteller, dem betroffenen Verein sowie der zuständigen Regions- oder Verbandsinstanz schriftlich mit.

3.2.7 Bei Verstößen gegen bestehende Ordnungen sind zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes die entsprechenden Ordnungsstrafen zwingend zu verhängen, um ungleiche Wettbewerbsbedingungen zu vermeiden.

Die Verstöße sind der Geschäftsstelle, die dann die Ordnungsstrafe verhängt, und dem zuständigen Spielleiter mitzuteilen.

3.2.8 Die Staffelleiter haben über Proteste gemäß WO A16 den beteiligten Vereinen und dem zuständigen Verbands-/Regionsspielleiter binnen zwei Wochen eine Entscheidung mitzuteilen. Diese Entscheidung ist zu begründen.

3.3 Abschluss der Meisterschaftsrunde

Nach Abschluss der Vor- und Rückrunde informiert der Staffelleiter die Vereine, dass bei Neuzugängen eine neue Mannschaftsaufstellung zu beantragen ist. Ebenso informiert er über die Umstellung innerhalb 0,6 Punkten Leistungszahldifferenz, Austausch von Spielern gemäß Anlage 1 Nr. 4.6, Festspielen in einer höheren Mannschaft sowie Unterschreiten der Mannschaftssollstärken gemäß Anlage 1 Nr. 5.1.

Der Staffelleiter genehmigt die offizielle Mannschaftsaufstellung bis spätestens eine Woche vor dem ersten Rückrundenspieltag.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Diese Staffelleiter-Ordnung ist Bestandteil der Wettspielordnung.

4.2 Die Staffelleiter-Ordnung tritt mit Wirkung vom 27.6.2007 in Kraft.